

Redaktioneller Teil

Peter Urban-Stiftung.

Verteilung der Erträgnisse für das Jahr 1934/35.

Aus den Zinsen des Stiftungskapitals werden bedürftige Buchhandelslehrlinge unterstützt. Sie erhalten zur gründlichen Erlernung ihres Berufs Beihilfen für die Dauer eines Jahres in Höhe von 600 Mark. Die Auszahlung erfolgt in monatlichen Teilbeträgen, die Zahlung der ersten Rate Ende September.

Als Nutznießer der Stiftung kommen Angehörige des Mittelstandes in Betracht, die bei nachgewiesener Bedürftigkeit gute Schulbildung, möglichst Abiturium, besitzen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Stipendium nur zur Ausbildung im Buchhandel gewährt wird. Bei Ausscheiden aus dem Buchhandel entfällt nicht nur die Weiterzahlung, sondern es kann auch die bis dahin gewährte Unterstützung zurückverlangt werden.

Bewerbungsschreiben sind unter Beifügung von ausführlichem Lebenslauf, Schulabgangszeugnis, Bedürftigkeitsnachweis und Zeugnis des Lehrherrn einzureichen an den Vorstand der Peter Urban-Stiftung, Leipzig C 1, Gerichtsweg 26.

Leipzig, den 12. April 1934.

Der Vorstand der Peter Urban-Stiftung.

Dr. Eduard Urban. Dr. Albert Heß.

Anordnung des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer

Nach Genehmigung durch den Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda und den Herrn Reichswirtschaftsminister ordne ich folgendes an:

Zur Beobachtung des Reisebuchhandels bezüglich Preisgestaltung und Vertriebsart wird eine **Beobachtungsstelle für den Reisebuchhandel** geschaffen. Alle Verlage und Reisebuchhandlungen sind verpflichtet, ihre im Reisebuchhandel befindlichen Werke dieser Beobachtungsstelle auf Verlangen vorzulegen. Die durch die Prüfung entstehenden baren Auslagen sind zu ersetzen. Die Beobachtungsstelle ist berechtigt, die eingesandten Exemplare unentgeltlich einzubehalten. Beanstandungen werden an die Reichsschrifttumskammer weitergeleitet.

Zur Leitung der Beobachtungsstelle wird ein Ausschuß gebildet, der sich zusammensetzt aus

- einem Vertreter der Reichsschrifttumskammer, welcher den Vorsitz übernimmt,
- einem Vertreter der Vereinigung am Reisebuchhandel interessierter Verleger,
- einem Vertreter des Vereins der Reise- und Versandbuchhandlungen e. V.,
- einem Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Buchvertreter.

Zum Vorsitzenden dieses Ausschusses bestimme ich den zuständigen Referenten in der Reichsschrifttumskammer, Herrn Dr. G a s p e r. Die übrigen Mitglieder des Ausschusses werden im Einverständnis mit den Leitern der obengenannten Verbände von dem Vorsitzenden vorgeschlagen und von dem Präsidenten der Reichsschrifttumskammer ernannt. Der Ausschuß zieht im Bedarfsfälle Sachverständige zur Begutachtung heran. Die Beobachtungsstelle hat ihre Geschäftsführung in Leipzig (C 1, Täubchenweg 17). Sie nimmt ihre Tätigkeit am 28. April 1934 auf.

Berlin, den 15. April 1934.

Die Reichsschrifttumskammer

Der Präsident

i. B. gez. Dr. Wis mann.

Mitteilungen der Geschäftsstelle.

Betr.: Kartenverkauf zur Festvorstellung am 28. April 1934.

Die Karten zur Festvorstellung im Neuen Theater zum Preise von RM 2.— bis 6.— sind ausverkauft. Es sind noch wenige Plätze für RM 1.— und zahlreiche Karten zu RM —.50 zu haben.

Da durchweg fast nur teure Plätze bestellt wurden, mußten im großen Umfange Karten in anderer Preislage zugeteilt werden.

Ausgabe der Karten ab 20. April.

Die Reichsschrifttumskammer teilt mit:

Diejenigen Leihbüchereien, die als Nebenerwerb geführt werden und nach der Rahmenbestimmung vom 7. Februar 1934 (Reichsanzeiger Nr. 36, Börsenblatt Nr. 35) ihren Betrieb über den 1. Mai 1934 hinaus nicht weiterführen dürfen, können, falls die Auflösung der Leihbücherei bis zu diesem Termin aus wirtschaftlichen Gründen nicht durchführbar ist, ein Gesuch um Verlängerung dieses Termins durch die Fachschaft »Leihbücherei«, Berlin N 20, Stettiner Str. 62, einreichen.

Terminverlängerung wird in erster Linie in denjenigen Fällen